

## Informations- und Transparenzpflichten im Fokus der Aufsicht

*Der Europäische Datenschutzausschuss (EDSA) hat eine koordinierte Durchsetzungsaktion zu den Informations- und Transparenzpflichten der DSGVO gestartet. Im Rahmen dieser Aktion versenden Aufsichtsbehörden branchenübergreifend Fragebögen und leiten Prüfmaßnahmen ein. Verantwortliche müssen daher kurzfristig mit Abfragen rechnen – auch in Deutschland.*

Der Europäische Datenschutzausschuss (EDSA) hat Mitte März die diesjährige Maßnahme im Rahmen des [Coordinated Enforcement Framework \(CEF\)](#) gestartet. Im Mittelpunkt steht die Einhaltung der Transparenz- und Informationspflichten der DSGVO gegenüber betroffenen Personen – insbesondere die Vorgaben zur „klaren und verständlichen“ Information sowie die Informationspflichten bei direkter und indirekter Datenerhebung nach Art. 12, 13 und 14 DSGVO.

Insgesamt beteiligen sich 25 Datenschutzaufsichtsbehörden in Europa. Die Behörden kontaktieren Verantwortliche aus unterschiedlichen Branchen – entweder im Rahmen von Aufsichtsmaßnahmen oder durch strukturierte Fragebögen. Bei Bedarf sind weitere Folgemaßnahmen vorgesehen. Im zweiten Halbjahr sollen die Ergebnisse gebündelt, gemeinsam ausgewertet und in einem konsolidierten Bericht des EDPB zusammengeführt werden; darauf aufbauend sind gezielte Follow-ups auf nationaler und EU-Ebene möglich.

### Vorgehen in Deutschland

Es beteiligen sich mehrere deutsche Aufsichtsbehörden an der Enforcement-Aktion. Darunter die Landesaufsichtsbehörden aus Bayern, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz sowie der BfDI. Zum Teil nehmen die Behörden Schwerpunktsetzungen vor, wie beispielsweise die brandenburgische Datenschutzbehörde. Diese will insbesondere Personalvermittlungen kontaktieren und überprüfen.

## Transparenz in der DSGVO

Transparenz ist ein zentrales Element in der DSGVO, denn nur informierte Betroffene können ihre Rechte effektiv ausüben. Die CEF-Aktion erhöht die Wahrscheinlichkeit, kurzfristig behördliche Fragebögen oder Prüfbitten zu erhalten. Im Fokus stehen dabei nicht nur Inhalte der Datenschutzhinweise, sondern auch Prozesse: Wie stellen Verantwortliche sicher, dass Betroffene rechtzeitig, adressatengerecht und verständlich informiert werden? Wie wird die Erfüllung dokumentiert und nachgewiesen? Diese und ähnliche Fragen werden die Aufsichtsbehörden systematisch abfragen.



Für alle weiteren Fragen rund um das Datenschutzrecht stehen Ihnen gerne zur Verfügung



Dr. Kristina Schreiber  
+49 221 65065-337  
kristina.schreiber@loschelder.de



Dr. Simon Kohm  
+49 221 65065-200  
simon.kohm@loschelder.de



Dennis Pethke, LL.M.  
+49 221 65065-337  
dennis.pethke@loschelder.de



Rebecca Moßner  
+49 221 65065-465  
rebecca.mossner@loschelder.de

## Impressum

LOSCHELDER RECHTSANWÄLTE

Partnerschaftsgesellschaft mbB

Konrad-Adenauer-Ufer 11

50668 Köln

Tel. +49 (0)221 65065-0, Fax +49 (0)221 65065-110

info@loschelder.de

www.loschelder.de